

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. November 2005

**Kleine Anfrage Christian Meister
betreffend Publikationspraxis der Stadt Schaffhausen (Nr. 21/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In einer Kleinen Anfrage vom 13. August 2005 stellt Grossstadtrat Christian Meister verschiedene Fragen zur Publikationspraxis der Stadt Schaffhausen.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Gibt es Richtlinien für die einzelnen Abteilungen der Stadt, wie sie in welchen Organen publizieren dürfen und wie lauten diese?*

Art. 4^{bis} der Stadtverfassung bestimmt, dass die amtlichen Veröffentlichungen der Einwohnergemeinde Schaffhausen in den vom Stadtrat bezeichneten amtlichen Publikationsorganen erscheinen. Eine Ausnahme stellt die Bekanntgabe der Beschlüsse des Grossen Stadtrates dar. Sie richtet sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates.

Amtliche Publikationsorgane sind seit Jahrzehnten die Schaffhauser Nachrichten und die Schaffhauser az. Auch nach der Umwandlung der az in eine Wochenzeitung hielt der Stadtrat an dieser Praxis fest. Dies aus der Überlegung, dass es sich bei der SN und der az um die beiden einzigen Presseorgane handelt, die kontinuierlich und ohne thematische Einschränkung über das Geschehen in der Stadt Schaffhausen berichten.

Alle Bereiche und Abteilungen der Stadtverwaltung sind gehalten, ihre amtlichen Publikationen in diesen beiden Zeitungen zu veröffentlichen. Zuletzt bestätigt wurde diese Regelung in Ziff. 4.4 der Weisungen des Stadtrates vom 19. Oktober 2004 über die Wiederbesetzung freier Stellen (Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen, Erlass 311.2). Nachdem auch der Grosse Stadtrat in seiner Geschäftsordnung auf die amtlichen Publikationsorgane verweist, werden auch die Traktandenliste sowie die dem Referendum unterstehenden Beschlüsse in den gleichen Presseorganen veröffentlicht.

Nicht von der Regelung erfasst sind Inserate mit Werbecharakter.

2. *Wie hoch belaufen sich die Inseratekosten in Schweizer Franken für das Jahr 2004 für alle städtischen Abteilungen sowie für die Betriebe wie EwSch, Gas- & Wasserwerk, Verkehrsbetriebe, aufgeteilt nach*

- a) *amtlichen Publikationen*
- b) *übrigen Inseratekosten*

auf die Printmedien a) Schaffhauser Nachrichten, b) Schaffhauser AZ?

Die Ausgaben für amtliche Publikationen und Inserate in den beiden Zeitungen betragen im Jahr 2004 insgesamt 270'762 Franken. Sie teilen sich wie folgt auf:

CHF	Schaffhauser Nachrichten	Schaffhauser az	Total
amtliche Publikationen	66'330	43'584	109'914
Inserate			
Verwaltung	107'042	30'124	137'166
Werke	14'085	1'935	16'020
VBSH	6'339	1'323	7'662
Total Inserate	127'466	33'382	160'848
Total	193'796	76'966	270'762

Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2004 Gesamterneuerungswahlen stattfanden. Die Ausgaben für amtliche Publikationen umfassen daher zusätzliche Kosten in der Höhe von 33'000 Franken für die Publikation der Wahllisten und Wahlergebnisse, die in normalen Jahren nicht anfallen.

3. *Wie begründet der Stadtrat die Tatsache, dass die ihr unterstehenden Betriebe nach wie vor in einer sehr wenig beachteten Wochenzeitung inserieren?*

Wie erwähnt war es für den Stadtrat für die Beibehaltung der Schaffhauser az als amtliches Publikationsorgan entscheidend, dass es sich bei der az um die

neben den Schaffhauser Nachrichten einzige lokale Zeitung mit einer kontinuierlichen und alle Themen umfassenden Berichterstattung über das politische Geschehen in der Stadt Schaffhausen handelt.

Daneben sprechen aber auch staatspolitische Überlegungen für die getroffene Regelung. Der Weiterbestand einer unabhängigen und möglichst vielfältigen lokalen Medienlandschaft ist für die freie Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger und damit für das gute Funktionieren unserer Demokratie von eminenter Bedeutung. Der Stadtrat erachtet es daher als richtig, dass die Stadt Schaffhausen die ihr vom kantonalen und vom Bundesrecht auferlegten Publikationspflichten primär in den beiden lokalen Abonnementszeitungen erfüllt und damit als Nebeneffekt auch einen Beitrag zum Weiterbestand dieser Zeitungen leistet. Ein Blick auf die Umwälzungen in der schweizerischen Presselandschaft zeigt, dass es leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist, dass in einer Stadt der Grösse Schaffhausens zwei selbständige und unabhängige Zeitungen erscheinen.

Der weniger grossen Reichweite der az wird jedoch - wie die vorstehende Zusammenstellung zeigt - durch die gegenüber den Schaffhauser Nachrichten deutlich tieferen Aufwendungen für Inserate Rechnung getragen.

4. *Ist der Stadtrat gewillt, die Publikationspraxis im Interesse einer Entlastung des Finanzhaushaltes und somit zum Wohle der Steuerzahler zu korrigieren und wenn ja, in welcher Form und auf welchen Termin?*

Der Stadtrat erachtet die geltende Publikationspraxis als ausgewogen und richtig. Die amtlichen Publikationen einschliesslich Stellenausschreibungen sollen auch weiterhin in den Schaffhauser Nachrichten und der Schaffhauser az veröffentlicht werden.

In einem Punkt wurde die Publikationspraxis bei der Umwandlung der az in eine Wochenzeitung geändert: Die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen wurden in der az nur noch veröffentlicht, wenn diese am Montag nach dem Abstimmungswochenende eine Sonderausgabe veröffentlichte. Die Publikation an zwei verschiedenen Daten (SN am Montag, az am Donnerstag) hätte sonst zu unterschiedlich lange laufenden Rechtsmittelfristen für allfällige Wahlbeschwerden geführt.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber